

Pressemitteilung

20. November 2020

Marketing & Kommunikation

Corinna Voigt
Tel +49 7531 - 9782 132
Fax +49 7531 - 9782 109
corinna.voigt@seezeit.com

Überbrückungshilfe des Bundes startet wieder: Seezeit hilft bei der Studienfinanzierung in Corona-Zeiten

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Studentenwerk (DSW) die Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingter Notlage mit einigen Neuerungen wieder aktiviert. Ab 20. November 2020 können Studierende einen Antrag stellen. Laufen soll die Überbrückungshilfe dann bis März 2021. Bereits von Juni bis September 2020 hat Seezeit die Überbrückungshilfe umgesetzt und zahlreichen Studierenden geholfen. Seezeit ist erster Ansprechpartner bei Finanzierungshilfen für Studierende in Konstanz, Ravensburg, Weingarten und Friedrichshafen.

Baumgartl: "Den Studierenden durch die gesamte Corona-Zeit helfen"

Helmut Baumgartl, Geschäftsführer von Seezeit Studierendewerk Bodensee, ist froh, dass der Bund die Überbrückungshilfe wieder aufleben lässt: "Die hohe Zahl der Anträge auf die Corona-Hilfen in den Sommermonaten hat uns gezeigt, wie dringend notwendig eine schnelle und unkomplizierte finanzielle Unterstützung von Studierenden in Pandemiezeiten ist. Deshalb sind wir sehr froh, dass der Bund auch für die kommenden Monate hierfür Mittel bereitstellt." Darüber hinaus erklärt Baumgartl: „Es wurde allerdings auch deutlich, dass es für viele Studierende auch ohne Pandemie schwierig ist, ihr Studium zu finanzieren. Nicht immer greifen die bestehenden Finanzierungsformen und -hilfen. Hier sind vielmehr grundsätzliche Reformen in der Studienfinanzierung gefragt.“

BMBF erleichtert Zugang zur Überbrückungshilfe für Studierende

Ab 20. November 2020 können Studierende in pandemiebedingter Notlage erneut den nicht rückzahlbaren Zuschuss des Bundes beantragen. Die Hilfe richtet sich wie bisher auch an Studierende, denen etwa der Nebenjob weggebrochen ist oder deren Eltern pandemiebedingt das Studium nicht mehr mitfinanzieren können. Das BMBF hat im Austausch mit dem DSW, dem Dachverband der deutschen Studierendenwerke, die Richtlinien für die Überbrückungshilfe angepasst und Erleichterungen vorgesehen. Beispielsweise können Studierende ihre pandemiebedingte Notlage nun auch durch erfolglose Bewerbungen auf Jobs nachweisen. Auch beim Nachweis des Kontostandes gibt es Vereinfachungen. Prinzipiell gilt, dass Studierende, unabhängig von Alter oder Semesterzahl, die Hilfe in Höhe von mindestens 100 bis maximal 500 Euro pro Monat von November 2020 bis März 2021 erhalten können. Dafür müssen sie ihre Bedürftigkeit monatlich nachweisen und den Zuschuss jeweils neu beantragen. Die Höhe richtet sich nach dem Kontostand der betroffenen Studierenden zum Zeitpunkt der Antragstellung. Der Zuschuss muss nicht zurückgezahlt werden. Den Antrag können die Studierenden über ein Online-Portal stellen.

Mehr als eine halbe Million Euro Überbrückungshilfe für Studierende am Bodensee

Bereits im Zeitraum Juni bis September 2020 konnten Studierende der Hochschulen in Konstanz, Weingarten, Ravensburg und Friedrichshafen die Überbrückungshilfe des Bundes beantragen. In diesem Zeitraum gingen bei Seezeit insgesamt 1.766 Anträge auf Überbrückungshilfe ein. Davon konnten 1.190 bzw. mehr als 67 Prozent der Anträge positiv entschieden werden. Rund 520.000 Euro wurden an die Studierenden in der Bodensee-region als nicht rückzahlbarer Zuschuss ausbezahlt. Deutschlandweit wurden rund 65 Millionen Euro Überbrückungshilfe ausbezahlt. Für das Projekt hatte das BMBF insgesamt 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Gründe für die Ablehnung von Anträgen waren insbesondere fehlende Unterlagen trotz Nachforderung oder dass sich die Studierenden bereits vor der Pandemie in einer finanziellen Notlage befanden. Helmut Baumgartl beschreibt die Antragsbearbeitung als Kraftakt: „Wir haben innerhalb weniger Tage ein Team von rund 20 Personen aufgestellt, das sich schulen und in die neuen Aufgaben einarbeiten musste. Das Projekt war eine gigantische technische und organisatorische Herausforderung und wir freuen uns sehr, dass wir vielen Studierenden helfen konnten. Von unseren Erfahrungen können wir nun in der ‚zweiten Runde‘ profitieren.“

Hilfe und Beratung zu weiteren Finanzierungsmöglichkeiten

Die Beratungsstellen von Seezeit helfen bei allen finanziellen Fragen rund ums Studium weiter und bieten verschiedene Lösungswege an. Für viele Finanzierungsformen sind den

vergangenen Monaten coronabezogene Änderungen und Erweiterungen auf den Weg gebracht worden, zu denen Seezeit die Studierenden umfassend berät.

BAföG als erste Anlaufstelle

Die erste Anlaufstelle beim Thema Studienfinanzierung sollte immer das BAföG-Amt sein. Die Höhe der staatlichen Förderung richtet sich unter anderem nach dem Einkommen der Eltern und dem persönlichen Vermögen. Studierende sollten in jedem Fall einen BAföG-Antrag stellen, denn oft kann wider Erwarten die Förderung mit einem Teilbetrag möglich sein. Wer gefördert wird, kann sich außerdem vom Rundfunkbeitrag befreien lassen. Zurückzahlen muss man nach dem Studium nur einen Teil des Geldes, da BAföG in der Regel zur Hälfte als Zuschuss (Geschenk) und zur Hälfte als zinsloses Darlehen gewährt wird. Das BMBF hat verschiedene neue Regelungen auf den Weg gebracht, um Studierende zu unterstützen, die von der Pandemie betroffen sind. Bei einer Einkommensveränderung, z. B. weil die Eltern durch Kurzarbeit weniger verdienen, ist ein Aktualisierungsantrag möglich. Außerdem ist die Freistellung von zusätzlichem Einkommen möglich, wenn etwa während der Pandemie in systemrelevanten Bereichen gejobbt wird.

Sozialberatung bietet Seezeit-Nothilfe

Zu Finanzierungsmöglichkeiten außerhalb des BAföG berät die Sozialberatung von Seezeit. Für Studierende, für die andere Finanzierungshilfen nicht infrage kommen und die sehr kurzfristig Hilfe benötigen, kann die Seezeit-Nothilfe ein Ausweg sein. Mit der Nothilfe unterstützt Seezeit Studierende in einer akuten wirtschaftlichen Notsituation, die nicht durch andere Sozialleistungen oder Fördermöglichkeiten abgedeckt werden kann. Seezeit möchte den Studierenden mit der Nothilfe ermöglichen, das bisher erfolgreiche Studium weiterzuführen oder zu beenden. Höchstbetrag bei der Seezeit-Nothilfe sind bis zu 300 Euro, maximal an drei Folgemonaten.

Sonderregelungen beim KfW-Studienkredit

Eine generelle und längerfristige Finanzierungsmöglichkeit bieten etwa Studienkredite und Darlehen wie der Bildungskredit des Bundes oder der KfW-Studienkredit. Auch bei letzterem gelten einige Corona-Ausnahmeregelungen. So wird der KfW-Studienkredit seit 1. Mai 2020 und für das komplette Jahr 2021 als zinsloses Darlehen gewährt. Auch ausländische Studierende mit Wohnsitz in Deutschland können ihn bis März 2021 beantragen. Die Fristen für die Einreichung von Bescheinigungen und Nachweisen wurden verlängert. Weitere zinslose Darlehen stellen die Härtefonds von Seezeit und des Deutschen Studentenwerks dar.

Weitere Informationen

Überbrückungshilfe Bund

Pressemitteilung von DSU & BMBWF zur Überbrückungshilfe

<https://www.studentenwerke.de/de/content/zuschuss-f%C3%BCr-studierende-akuter-notlage-0>

Ablauf, Richtlinien & FAQs

<https://www.seezeit.com/coronavirus/sb/>

Online-Portal

<https://www.überbrückungshilfe-studierende.de/>

Kontakt Seezeit-Überbrückungshilfe-Team

corona-zuschuss-bund@seezeit.com

Seezeit BAföG-Amt

Bei allen Fragen rund um das BAföG helfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAföG-Amts weiter. Persönliche Sprechstunden finden derzeit nicht statt. Das BAföG-Team ist telefonisch und per E-Mail erreichbar.

Kontakt

BAföG-Team

Tel +49 7531 - 9782 500

bafoeg@seezeit.com

Aktuelle Infos

<https://www.seezeit.com/coronavirus/bf/>

Seezeit Sozialberatung

Die Sozialberatung von Seezeit berät Studierende zu finanziellen Themen und Hilfen, die über das BAföG hinausgehen. Außerdem ist die Sozialberatung für Studierende da, die Fragen zum Studium mit Kind oder zum Studium mit Behinderung haben. Die Beratung bei Seezeit ist kostenfrei und vertraulich. Persönliche Termine sind in der Sozialberatung derzeit nur eingeschränkt möglich. Der Großteil der Beratungen findet im Moment vorrangig telefonisch statt. Termine für eine Beratung erhalten Sie per E-Mail.

Kontakt

Marlies Piper

Sozialberatung

Tel +49 7531 - 9782 211

sozialberatung@seezeit.com

Aktuelle Infos

<https://www.seezeit.com/coronavirus/sb/>

Seezeit Studierendenwerk Bodensee

Seezeit Studierendenwerk Bodensee fördert die rund 27.000 Studierenden in der Bodenseeregion in sozialen, wirtschaftlichen, gesundheitlichen und kulturellen Belangen und leistet so einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit im Bildungssystem. Als eine von 57 Einrichtungen in Deutschland bietet Seezeit als sozialer Dienstleister mit seinen Angeboten in den Bereichen Wohnen, Gastronomie, Studienfinanzierung, Kinderbetreuung und Beratung die Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Studium. Das Studierendenwerk beschäftigt in Konstanz, Ravensburg, Weingarten und Friedrichshafen rund 240 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Aktuelle Infos rund um Corona

<https://www.seezeit.com/coronavirus/>